Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: MV/006/2022

Federführung:	Dezernat II	Datum:	28.01.2022
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Straßenbauausschuss	23.02.2022

Ausbau der K 138 in der Ortsdurchfahrt Petersfehn; Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn hinsichtlich der zukünftigen Fahrbahnbreite

Sachverhalt:

II – Kap Westerstede, den 04.02.2022

Ausbau der K 138 in der Ortsdurchfahrt Petersfehn I ; Abstimmung mit der Gemeinde Bad Zwischenahn hinsichtlich der zukünftigen Fahrbahnbreite

In der letzten Sitzung des Straßenbauausschusses vom 10.11.2021 wurde im Zuge der Beratungen zum Verschleißdecken- und Moorstraßenerneuerungsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 u.a. auch über die Erneuerung der Verschleißdecke der K 138 (Mittellinie) im Zuge der Ortsdurchfahrt in Petersfehn I beraten.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn plant auf diesem Streckenabschnitt im Jahr 2022 eine umfassende Neugestaltung der Nebenanlagen auf einem Teillabschnitt der Ortsdurchfahrt. Hierbei soll u.a. auf der Nordseite der Mittellinie ein kombinierter Geh- und Radweg neu errichtet werden. Um für diese zusätzliche Nebenanlage ausreichend Platz zu erhalten sehen die Planungen der Gemeinde vor, die bisherige Fahrbahnbreite zu reduzieren. In ersten Vorgesprächen war der Gemeindeverwaltung vom Landkreis als Träger der Straßenbaulast in Aussicht gestellt worden, in einer Breite von 50 cm die bisherige Fahrbahn für die Anlegung des zusätzlichen Geh- und Radweges in Anspruch nehmen zu dürfen.

Im Zuge der Beratungen im Straßenbauausschuss war dann insbesondere auch mit Verweis auf die dort vorhandenen Schwerlast-, Bus- und landwirtschaftlichen Verkehre der Hinweis gegeben worden, dass eine verbleibende Fahrbahnbreite von 6,50 m mindestens eingehalten werden sollte.

Bei einer inzwischen durchgeführten Planungsbesprechung wurden von der Gemeinde Bad Zwischenahn und dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro der Kreisverwaltung weitere Details der Planung vorgestellt.
Danach ist vorgesehen, die Fahrbahn incl. der beidseitig vorhandenen Entwässerungsrinne insgesamt auf eine Breite von 6,5 m zurückzubauen. Da auch die Entwässerungsrinnen im Begegnungsverkehrs grundsätzlich überfahrbar sind und darüber hinaus die geplanten Parkstreifen eine ausreichende Breite aufweisen, so dass die dort abgestellten Fahrzeuge nicht in die Fahrbahn hineinragen dürften, ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde die insgesamt geplante Fahrbahnbreite für eine Ortsdurchfahrt wohl ausreichend.

Da die Gemeinde Bad Zwischenahn an einer kurzfristigen Fertigstellung der Planungsunterlagen sowie einer möglichst frühzeitigen Ausschreibung der Straßenbauarbeiten interessiert war, wurde der Gemeinde signalisiert, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger gegen die dortigen Planungen keine Einwände erhebt. Hierzu waren im Vorfeld auch noch Gespräche mit verschiedenen Kreistagsabgeordneten geführt worden, die im Rahmen der Beratungen des Straßenbauausschusses Bedenken vorgetragen hatten.